

Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung
über die Auslobung des 11. Sächsischen Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“
vom 5. Feb. 2020, geändert am 11. März 2021, am 4. Nov. 2021 und am 22. Dez. 2021

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung lobt den 11. Sächsischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aus.

Ziele und Inhalte

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ motiviert die Menschen auf dem Land, die Zukunft ihrer Dörfer mitzubestimmen und sich bei der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Entwicklung ihres Dorfes zu engagieren. Die vielfältigen Entwicklungsinitiativen in den Dörfern werden präsentiert und gewürdigt.

Im Mittelpunkt des Wettbewerbs steht das Engagement der Einwohner, gemeinsam mit ihrer Gemeinde bzw. Stadt das Leben im Ort attraktiver zu machen und die Dorfgemeinschaft zu festigen. Entscheidend ist, was die Bürger, Vereine und Unternehmen aus eigener Initiative bewirken, wie Projekte zur ganzheitlichen Entwicklung des Dorfes beitragen und wie die künftigen Herausforderungen angegangen werden. Dabei werden nicht primär das erreichte Niveau und das äußere Erscheinungsbild des Ortes bewertet, sondern die Gesamtheit der Aktivitäten der Menschen, ihre Heimat lebenswert und zukunftsfähig zu gestalten. Berücksichtigt werden die unterschiedlichen Ausgangssituationen ebenso wie das Zusammenwirken mit anderen Ortsteilen sowie regionale Kooperationen.

Teilnahmebedingungen und Durchführung

Teilnehmen können sächsische Dörfer als räumlich geschlossene Orte mit bis zu 3.000 Einwohnern. Es können auch mehrere Dörfer einer Gemeinde getrennt voneinander antreten. Zur Teilnahme werden ausdrücklich auch diejenigen Dörfer aufgefordert, welche bereits bei zurückliegenden Wettbewerben dabei waren.

Der Wettbewerb wird in drei Stufen durchgeführt – in den Landkreisen im Frühjahr 2022, auf Landesebene im Herbst 2022 und auf Bundesebene im Jahr 2023.

Die Kreiswettbewerbe werden von den Landratsämtern durchgeführt, die bis zum 30. November 2021 die Anmeldungen zum Wettbewerb entgegennehmen und weitere Details individuell festlegen.

Jedes am Kreiswettbewerb teilnehmende Dorf kann in diesem Jahr in einer „Dorfwerkstatt“ gemeinsam Projekte und Ziele diskutieren. Dafür gibt es kostenfrei professionelle Unterstützung mit externem Fachwissen, Moderationsleistungen und dem „Blick von außen“. Das Angebot wird speziell auf die Themen und Bedarfe des jeweiligen Dorfes zugeschnitten. Die Ansprechpartner sind unter www.dorfwerkstatt.sachsen.de zu finden.

Die Höchstplatzierten der Kreiswettbewerbe nehmen am Landeswettbewerb teil. Deren Anzahl richtet sich nach der Teilnehmerzahl im Landkreis:

- 2 bis 5 Teilnehmer: → 1 Dorf im Landeswettbewerb
- mehr als 5 Teilnehmer: → 2 Dörfer im Landeswettbewerb
- mehr als 10 Teilnehmer: → 3 Dörfer im Landeswettbewerb

Wenn sich nur ein Dorf am Landkreiswettbewerb beteiligt, ist durch die Landkreisjury eine Bewertung unter Wettbewerbsbedingungen vor Ort vorzunehmen. Anhand der festgelegten Bewertungskriterien trifft die Jury die Entscheidung, ob das teilnehmende Dorf für den Landeswettbewerb qualifiziert ist. Die Entscheidung ist zu dokumentieren und dem LfULG mit der Anmeldung für den Landeswettbewerb vorzulegen.

Der Landeswettbewerb wird vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) organisiert, das auch der Ansprechpartner für den gesamten Wettbewerb ist.

Der Bundeswettbewerb wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ausgelobt (www.dorfwettbewerb.bund.de). Die Höchstplatzierten des Landeswettbewerbs nehmen am Bundeswettbewerb teil. Deren Anzahl richtet sich nach der Gesamtzahl aller Dörfer in den Kreiswettbewerben:

- bis zu 50 Teilnehmer: → 1 Dorf im Bundeswettbewerb
- von 51 bis 150 Teilnehmer: → 2 Dörfer im Bundeswettbewerb
- von 151 bis 300 Teilnehmer: → 3 Dörfer im Bundeswettbewerb

Bewertungskriterien

Im Mittelpunkt steht das Engagement der Dorfgemeinschaft nach dem Motto „Was haben wir bislang erreicht – was tun wir für die Zukunft?“. Dabei werden die Leistungen vor dem Hintergrund der jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft auf die Dorfentwicklung bewertet. Honoriert wird in erster Linie die Qualität der Entwicklungsschritte in den folgenden Bereichen:

1. Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen

Bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven setzt sich die Dorfgemeinschaft mit den Auswirkungen von Veränderungen im Ort im überörtlichen und regionalen Kontext auseinander. Ausgangspunkt kann ein offener Abstimmungsprozess sein, bei dem Ideen, Leitbilder und Konzepte für ein planvolles Handeln erarbeitet werden. Dabei sind kommunale Festlegungen, die interkommunale Zusammenarbeit und die regionale Kooperation in der LEADER-Aktionsgruppe von Bedeutung.

Das Zusammenspiel der Akteure z. B. aus privaten Initiativen, Ehrenamt, Wirtschaft, Landwirtschaft, Verwaltung sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen prägt die Qualität der Ortsentwicklung. Der Wettbewerb berücksichtigt, wie aus diesem Miteinander gemeinsame Aktivitäten und tragfähige Initiativen für das Dorf entstehen. Ein wichtiger Aspekt kann auch sein, wie Herausforderungen und Rückschläge in diesen Prozessen bewältigt werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist eine wesentliche Grundlage für Arbeitsplätze und damit für zukunftsfähige Dörfer. Bewertet werden Initiativen der örtlichen Unternehmen, wie produzierendes und Dienstleistungsgewerbe, Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau, sowie der ortsansässigen Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Von besonderer Bedeutung sind Aktivitäten bei der Verbesserung der Infrastruktur, mit denen unternehmerische Initiativen, eine Gründerkultur und der ländliche Tourismus unterstützt werden. Dazu zählen die Nahversorgung z. B. durch Dorfläden oder auch Mehrfunktionshäuser, lokale Basisdienstleistungen, die Nutzung digitaler Anwendungen und Maßnahmen zur Sicherung der Mobilität sowie die Energieversorgung auf erneuerbarer Basis. Idealerweise sind die Projekte und Aktivitäten klimaneutral.

2. Soziale und kulturelle Aktivitäten

Im Mittelpunkt stehen soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten, die das Gemeinschaftsleben attraktiver gestalten. Dazu gehören das Vereinsleben, soziale, kirchliche und kommunale Projekte, Nachbarschaftshilfe, Gemeinschaftsaktionen, interkulturelle und generationenübergreifende Aktivitäten sowie Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft unterstützen.

Erfolgreich sind die Dorfgemeinschaften, die sich mit der Geschichte ihres Ortes, ihrer Tradition und dem Brauchtum beschäftigen, diese weiterentwickeln und durch Gemeinsinn den Ort voranbringen. Dabei werden Jung und Alt, Neubürger und Alteingesessene in die Entscheidungen über die Zukunft des Dorfes und bei konkreten Umsetzungsmaßnahmen einbezogen.

Eine ortsübergreifende Kooperation und die regionale Vernetzung beispielsweise bei Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Tourismusangeboten oder zwischen den Vereinen tragen dazu bei, dass Menschen gerne auf dem Land leben. Eine offene Kommunikation und Willkommenskultur sind dabei wichtige Erfolgsfaktoren, wie auch die konkrete Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken (insbesondere LEADER) und kommunalen Zusammenschlüssen.

3. Baugestaltung und Siedlungsentwicklung

Bei einer zukunftsorientierten Entwicklung des Dorfes wird auf die Gestaltung der Bauten, eine flächensparende Siedlungsentwicklung sowie das Einbetten der Siedlung in die Landschaft geachtet. Gefragt sind Initiativen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Ortsbildprägenden Bausubstanz, aber auch die Umsetzung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Bereichen. Gewürdigt wird die Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen und Materialien. Traditionelle und moderne Elemente sollten sinnvoll verbunden werden. Projekte zur Um- und Nachnutzung von Gebäuden sowie die naturnahe Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen tragen zu einer nachhaltigen Ortsentwicklung bei und prägen das Erscheinungsbild des Dorfes.

Die Innenentwicklung mit Umnutzung und ggf. Rückbau von Gebäuden soll Vorrang vor dem Ausweisen neuer Baugebiete haben. Die Siedlungsentwicklung auf der Grundlage der Raumplanung sollte unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftscharakters erfolgen. Gestaltungsordnungen und die Abstimmung mit den Nachbarorten tragen zur Qualität bei.

4. Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft

Ein harmonisches Ortsbild und die Wohn- und Lebensqualität werden wesentlich vom Grün, von der Gartenkultur und der das Dorf umgebenden Natur geprägt. Durch Initiativen für eine dorf- und standortgerechte Begrünung sollten öffentliches Grün sowie Vor- und Hausgärten attraktiv, artenreich und sensibel gestaltet werden.

Wichtig für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt sind die Einbindung des Dorfes in die umgebende Landschaft, die Bewahrung naturnaher Lebensräume und die Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente. Dem Anlegen und Pflegen von schützenden Flurelementen und der Renaturierung von Fließgewässern, der nachhaltigen Landbewirtschaftung, dem vorbeugenden Hochwasser- und dem Bodenschutz sowie dem Arten- und Biotopschutz sollten dabei besondere Bedeutungen zukommen. Gesucht werden Aktivitä-

ten der Dorfgemeinschaft zum Klimaschutz in der Region. Auch die nachfolgende Generation sollte an die Zukunftsthemen wie Ökologie, Natur-, Klima- und Artenschutz herangeführt und in entsprechende Aktivitäten einbezogen werden.

Gesamturteil

Die vier Bewertungsbereiche werden gleichgewichtet und bilden unter Berücksichtigung der Ausgangslage des Dorfes das Gesamturteil. In allen Bereichen stehen das Engagement und die eigenständigen Leistungen der Dorfgemeinschaft im Vordergrund.

Prämierung

In den Kreiswettbewerben werden die Preise von den Landratsämtern festgelegt.

Die Gewinner im Landeswettbewerb werden prämiert mit:

- 1. Platz: 10.000 EUR
- 2. Platz: 7.000 EUR
- 3. Platz: 5.000 EUR

Außerdem werden drei Sonderpreise á 1.000 EUR für besondere Initiativen im Zusammenhang mit pandemiebedingten Folgen für das dörfliche Gemeinschaftsleben vergeben. Weitere beispielhafte Einzelleistungen können mit Sonderpreisen á 500 EUR gewürdigt werden. Ein Sonderpreis wird für die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen vergeben. Alle nichtplatzierten Dörfer erhalten eine finanzielle Anerkennung für das Engagement der Dorfgemeinschaft. Die Wettbewerbsergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.

Über die Vergabe der Platzierungen und Preise entscheiden Wettbewerbskommissionen, in die Fachleute für alle Bewertungsbereiche von den jeweils durchführenden Stellen berufen werden. Die Entscheidungen der Wettbewerbskommissionen sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Bewerbungsformular, die Ansprechpartner, aktuelle Termine und Hintergrundinformationen stehen auf der Internetseite www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb zur Verfügung.

Dresden, den 22. Dez. 2021

Der Staatsminister für Regionalentwicklung
Thomas Schmidt